

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Mundenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 02.07.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend waren:

Ortsvorsteherin

Anke Simon

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Holger Scharff

Elena Simon

Eva Itzek

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Roswitha Göbel

Benedikt Leimbach

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Norbert Grimmer

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Kathrin Lamm

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Hans-Peter Berg

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Selina Akdeniz

Schriftführer/in

Bettina Voges

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Baris Yilmaz

PIRATEN

Sebastian Hochwarth

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Michelsgasse zwischen der Zedwitzstraße und Pfarrer-Krebs-Straße
Vorlage: 20201722
4. Anpassung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Wollstraße
Vorlage: 20201807
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Feste Stellplätze für E-Roller
Vorlage: 20201772
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion,
E-Scooter Probleme in Mundenheim
Vorlage: 20201816
- 6.1. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Information zur Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr
Vorlage: 20201817
- 6.2. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stadtweite Informationskampagne zur Nutzung von E-Rollern
Vorlage: 20201818
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Umgestaltung Fläche Ecke Wegelnburgstraße/ Einfahrt Zedwitzplatz
Vorlage: 20201517
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vermüllung rund um die Glas- und Altkleidercontainer auf dem Marktplatz
Vorlage: 20201822
9. Antrag der GRÜNE/Piraten-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Verträge mit den beauftragten Firmen für die Grünpflege
Vorlage: 20201809
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rückschnitt von Dornen auf Radwegen
Vorlage: 20201819
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Tauben im Zedwitzpark

Vorlage: 20201820

12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkmarkierungen in der Krügerstraße
Vorlage: 20201823
13. Antrag der GRÜNE/Piraten-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung der Einbahnstraße für Fahrradverkehr in der Wilhelminenstraße und Vorschlag
für weitere Einbahnstraßen
Vorlage: 20201808
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Punkte-Spieler in Mundenheim
Vorlage: 20201824
15. Anfrage der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Spielplatz Schillerschule
Vorlage: 20201774
16. Anfrage der GRÜNEN/ Piraten-Ortsbeiratsfraktion
Veranstaltungen von Vereinen und Schaustellern in den Sommermonaten
Vorlage: 20201810

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Mundenheim war beschlussfähig.

Frau Ortsvorsteherin Simon begrüßt alle anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Stadtratsmitglieder von Mundenheim, Frau Christiane Vopat von der Rheinpfalz, Herrn Rolf Sperber vom Mannheimer Morgen, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Bürgerinnen und Bürger aus Mundenheim.

Sie schlägt vor, die Punkte 5 und 6 sowie 7 und 8 zusammenzufassen. Es bestehen keine Einwände.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Frau Ortsvorsteherin Simon stellt fest, dass keine Fragen zur Einwohnerfragestunde vorliegen.

zu 2 **Bericht Ortsvorsteherin**

Frau Simon liest die Anordnung gemäß § 45 STVO vor: Vor dem Anwesen Kettlerstraße 17 ist ein Personenbezogener **Behindertenparkplatz** mit VZ 314 „Parkplatz“, 1044-11 „Nur mit Parkausweis Nr. 4487“ sowie Markierung einzurichten.

Danach informiert sie, dass die **Deckschicht in der Mundenheimer Straße zwischen Karolina-Burger-Straße und Entenstraße** im September/Oktober 2020 erfolgt. Die Maßnahme wird ca. 8 Tage dauern. Da die Straße voll gesperrt wird, wurde im Bau- und Grundstücksausschuss die Bitte geäußert, die Anwohner rechtzeitig darauf hinzuweisen.

Ebenso kündigt sie an, dass die **Instandsetzung der Asphaltdeckschicht des äußeren Fahrstreifens (stadteinwärts) in der Bruchwiesenstraße zwischen Christian-Weiß- und Ernst-Boehe-Straße** für Oktober 2020 (Herbstferien) eingeplant ist. Die Fräs- und Asphaltarbeiten erfordern eine Vollsperrung der Fahrbahn stadteinwärts. Der Individual- und Buslinienverkehr wird nach Abstimmung mit der rnv umgeleitet. Die Umleitung über Christian-Weiß-Straße, Ludwig-Reichling-Straße und Ernst-Boehe-Straße wird ausgeschildert und der Baubeginn wird in der Presse angekündigt. Es soll auch im Auge behalten, das Gebiet besser anzuschließen.

zu 3 **Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Michelsgasse zwischen der Zedtwitzstraße und Pfarrer-Krebs-Straße**

Frau Ortsvorsteherin Simon begrüßt die Mitarbeiter vom Bereich Tiefbau, Abteilung Straßenbau, Herrn Alexander Tremmel, Nachfolger von Herrn Wilfried Negwer, Frau Borbala Szilagyi, Herrn Frank Neuschwander sowie Herrn Thomas Glaser von Glaser GmbH.

Anhand des Lageplanes wird die vorgesehene barrierefreie Pflasterbauweise der 100 m langen Straße mit einer Entwässerungsrinne mittig vorgestellt. Es werden keine Parkplätze ausgewiesen. Die Beschilderung erlaubt nur eine Be- und Entladung und wird dann so wieder aufgestellt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 135.000 Euro. Die Fragen und Bedenken, insbesondere wegen der Pflasterbauweise, werden beantwortet und ausführlich erklärt.

Die Projekte werden digital auf der Internetseite der Stadtverwaltung hochgeladen und stehen 3 bis 4 Wochen zur Einsicht für die Bürger/-innen bereit. Bei Anregungen und Fragen können die Bürger/-innen beim Bereich Tiefbau vorsprechen. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es noch andere Möglichkeiten zur Einsichtnahme gibt. Vom Bereich Tiefbau wird vorgeschlagen, die Pläne auch im Ortsvorsteherbüro auszulegen.

Der Ortsbeirat begrüßt diese Maßnahme.

Nach der Sitzung wurde ein Vororttermin mit den Anliegern am 11.08.2020, 18.00 Uhr, terminiert.

zu 4 Anpassung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Wollstraße

Frau Simon begrüßt Herrn Rüdiger Schmidt vom Bereich Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung, sowie Frau Edeltraud Heller-Andor vom Bereich Straßenverkehr.

Herr Schmidt trägt erste Erfahrungen nach einem Jahr der Umsetzung und die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen vom Juni 2020 vor. Es konnte ein deutlicher Rückgang der Geschwindigkeitsüberschreitungen nach Umsetzung der Maßnahme festgestellt werden. Probleme bei den Ausweichstellen wurden festgestellt. Herr Schmidt stellt verschiedene Varianten zur Nachbesserung vor, die ausführlich besprochen werden.

Die Nachfrage wegen eines Radweges: Der Platz für einen Radweg ist nicht vorhanden und kann nicht umgesetzt werden.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung einstimmig, eine Nachbesserung wie besprochen (Variante 1 mit Furt auf der Bliesseite) vorzunehmen und nach einem Jahr soll dann wieder ein Austausch stattfinden. Die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt.

Die Präsentation zu diesem TOP ist im Ratsinformationssystem abgelegt.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Feste Stellplätze für E-Roller

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 6.1 und 6.2 werden zusammenfassend vorgetragen.

Herr Scharff und Frau Dr. Metzler begründen die Anträge.

Stellungnahmen der Verwaltung:

1. Stellungnahme, Feste Stellplätze für E-Roller:

Beim Abstellen der E-Tretroller ist grundsätzlich zu unterscheiden:

- in das Ausbringen der E-Tretroller nach dem Aufladen an fest definierten Standorten
- und das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den Benutzer.

Das Ausbringen nach dem Ladevorgang durch den Betreiber erfolgt geordnet an definierten Standorten, an denen keine Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer bestehen. Hier war bzw. ist der Betreiber auch bereit, Standorte zu verändern, wenn entsprechende kritische Rückmeldungen seitens der Bürger oder der Verwaltung geäußert werden.

Durchaus problematisch ist das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den jeweiligen Benutzer zu sehen. Hier ist oft nicht die nötige Sensibilität hinsichtlich verkehrsbehindernder Situationen beim Nutzer gegeben. Die Anbieter selbst versuchen durch entsprechende Information, das Abstellverhalten ihrer Nutzer zu verbessern und sind auch bereit, gefährliche Situationen nach Meldung so schnell wie möglich zu beseitigen.

Im Rahmen des sog. Gemeingebrauchs des öffentlichen Verkehrsraumes kann aber ein E-Tretroller - unter Beachtung der Verkehrssicherheit - an beliebigen Stellen innerhalb des Beidengebietes abgestellt werden (sog. Free-Floating-System). Die Festlegung bestimmter vorgeschriebener Abstellzonen und die entsprechende Kontrolle der Abstellvorgänge durch die Verwaltung lassen die vorhandenen Systeme und die rechtlichen Rahmenbedingungen (Elektrokleinstfahrzeugeverordnung, ist im Ratsinformationssystem einzusehen) derzeit leider nicht zu.

Hier müsste eine straßenverkehrsrechtliche Klärung durch den Gesetzgeber erfolgen, um den Gemeingebrauch des öffentlichen Verkehrsraums z.B. zugunsten einer Sondernutzungsregelung über gekennzeichnete Abstellzonen zu ersetzen.

2. Stellungnahme, E-Scooter-Probleme in Mundenheim:

Die Fehlnutzungen durch E-Tretroller ist in allen bundesweiten Städten ein Problem. Das genannte Fehlverhalten ist aus fachlicher Sicht nicht zu dulden, die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sind aber eher gering. Der städtische Ordnungsdienst richtet im Zuge seiner täglichen Überwachung sein Augenmerk auch auf die rechtmäßige Nutzung von E-Tretrollern. Die Verstöße während der Fahrt (alkoholisiert, zu zweit, ...) sind von der Polizei zu ahnden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Kontrollen vornimmt.

Bei Miet-E-Scootern legt die Stadt Wert auf die Einhaltung einer von mit Leihunternehmen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung, der sog. freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet zum Beispiel Mindestqualitätsstandards für den Betrieb des Verleihsystems sowie die Definition von sogenannten Verbotszonen, in denen E-Scooter generell nicht abgestellt werden dürfen. Verbotszonen sind beispielsweise Grünanlagen, das Rheinufer oder die Fußgängerzonen. Die Verbotszonen werden mittels des sogenannten Geo-Fencing GPS-basiert überwacht, ein Beenden des kostenpflichtigen Leihvorgangs für den E-Scooter ist in diesen Bereichen nicht möglich, so dass darüber die Einhaltung der Verbotszonen gewährleistet werden kann. Für die Einhaltung der Verbotszonen sind so die Mietanbieter selbst verantwortlich.

Als Anlage (im Ratsinformationssystem abgelegt) erhalten Sie die mit den Vermietunternehmen abgeschlossene freiwillige Selbstverpflichtungserklärung, beispielhaft für die Firma TIER. Analog wurde bzw. wird diese freiwillige Selbstverpflichtungserklärung auch mit anderen Anbietern abgeschlossen.

Leider können wir als Stadtverwaltung Ludwigshafen – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen - keine direkten Maßnahmen gegen falsch geparkte bzw. behindernde E-Tretroller weiterleiten. Wir stehen aber mit den Vermietern in Kontakt und haben vereinbart, dass die Firmen konkrete Beschwerden entgegennehmen, beantworten und Lösungen finden. Konkrete Beschwerden können an die folgenden Kontaktdaten übermittelt werden:

Vermieter TIER: support@tier.app oder ma.lu.hd@tier.app

Vermieter BIRD: ismail@group-seven.ch bzw. per Telefon 0176 43590708

Zudem sind auf jedem E-Scooter die Kontaktdaten des Kundenservice angebracht, unten an der Hauptstange.

3. Stellungnahme, Information zur Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr:

Mit der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV) ist seit dem 15. Juni 2019 in Deutschland die Voraussetzung für Elektro-Tretroller, auch E-Scooter genannt, im Straßenverkehr geschaffen worden. Jedoch gibt es einiges zu beachten. Nachfolgend einige Kernelemente aus der eKFV, im Anhang der Wortlaut der Verordnung:

Grundsätzlich sind laut Gesetz alle Elektrokleinstfahrzeuge mit einer Lenk- oder Haltestange zugelassen, deren Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht überschreitet. Für die Nutzung im öffentlichen Raum sind eine Betriebszulassung sowie eine sichtbar angebrachte, gültige Versicherungsplakette Pflicht. Das Mindestalter für Fahrer beträgt 14 Jahre, ein Führerschein ist nicht nötig. Auch eine Helmpflicht besteht nicht, jedoch wird dazu geraten. Der E-Scooter ist nur für eine Person zugelassen.

Für E-Tretroller-Fahrer gelten ähnliche Rechte und Pflichten wie für Fahrradfahrer: Die Roller dürfen, wenn sie eine Zulassung haben, auf Fahrradwegen fahren. Wenn keine vorhanden sind, müssen sie die Fahrbahn nutzen. Auf dem Gehweg oder in der Fußgängerzone ist es verboten, mit den Rollern zu fahren. Auch das Verkehrsschild „Rad frei“, das Radfahrer beispielsweise dazu berechtigt, gegen die Fahrtrichtung in eine Einbahnstraße zu fahren, gilt nicht für E-Tretroller. Grundsätzlich dürfen E-Scooter – wie gewöhnliche Roller oder Fahrräder auch – auf Gehwegen abgestellt werden, wenn die verbleibende Gehwegbreite mindestens 1,60 Meter beträgt.

E-Scooter unterliegen, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch, der Straßenverkehrsordnung (StVO). Im Zuge ihrer Zulassung wurde der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog des Kraftfahrt-Bundesamtes um die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen ergänzt, ein Verstoß zählt zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten. Hier die Bußgelder für einige typische Verstöße:

Fahren auf dem Gehweg oder in Fußgängerzone	15 bis 30 Euro
Fahren ohne Versicherungskennzeichen	40 Euro
Fahren ohne Betriebserlaubnis	70 Euro
Fahren zu zweit auf einem Roller	10 Euro

Die Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge (eKFV) ist im Ratsinformationssystem abgelegt und kann dort vollständig eingesehen werden.

4. Stellungnahme, stadtweite Informationskampagne zur Nutzung von E Rollern:

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass sich Nutzer über den richtigen Umgang mit E-Scootern entsprechend informiert haben sollten. Diesbezüglich gibt es zahlreiche Möglichkeiten.

Es ist nicht Aufgabe der kommunalen Verwaltung entsprechende Informationskampagnen zu initiieren. Diese Informationspflicht muss einheitlich durch die Betreiber von Vermietsystemen erfolgen. Deshalb hat die Verwaltung bei diesen angefragt, inwieweit eine vertiefende Information der Nutzer erfolgen kann und welche Maßnahmen vorgesehen sind, die Nutzer um-

fassender zu informieren und die Akzeptanz der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben zu erhöhen. Diese Anfrage befindet sich beim Anbieter derzeit in der Prüfung.

Nach eingehender Diskussion bittet der Ortsbeirat die Verwaltung, die Anbietern auch auf die Verbotszonen (insbesondere an Haltestellen von Straßenbahnen und Bussen) anzusprechen und klarer zu definieren. Welche Konsequenzen hat das behindernde und widerrechtliche Abstellen der E-Tretroller für den Anbieter und wie wird das an den Nutzer weitergegeben.

**zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion,
E-Scooter Probleme in Mundenheim**

Der Tagesordnungspunkt wird zusammenfassend in TOP 5 vorgetragen.

**zu 6.1 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Information zur Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr**

Der Tagesordnungspunkt wird zusammenfassend in TOP 5 vorgetragen.

**zu 6.2 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stadtweite Informationskampagne zur Nutzung von E-Rollern**

Der Tagesordnungspunkt wird zusammenfassend in TOP 5 vorgetragen.

**zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Umgestaltung Fläche Ecke Wegelnburgstraße/ Einfahrt Zedwitzplatz**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden zusammenfassend vorgetragen.

Herr Scharff und Frau Dr. Metzler begründen die Anträge.

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Bauverwaltung, Abteilung Grünconsulting:

Es wird vorgeschlagen, die Grünfläche zu erweitern und wie vorgeschlagen, mit Sträuchern zu bepflanzen. Die Fläche für die Kleider- und Glascontainer müsste so verkleinert werden, dass nur noch für die Container Platz ist. Somit könnte das wilde Ablagern von Sperrmüll verhindert werden.

Stellungnahme der Verwaltung, WBL:

Aufgrund unserer Erkenntnisse und Erfahrungen gehen wir davon aus, dass es sich um die Stelle am Zedtwitzhof/Ecke Wegelnburgstraße handelt. Hierfür werden regelmäßig Entsorgungsaufträge wegen größeren Abfallablagerungen erteilt. Insgesamt können wir zu den bisher an uns herangetragenen und unterbreiteten Verbesserungsvorschlägen Folgendes mitteilen:

- Videoüberwachung:

Videoüberwachung muss aus Datenschutzgründen abgelehnt werden.

- Zivile Überwachung der Ablagerungsstellen:

Seit Mai 2019 wurden zwei neue Mitarbeiter für den Abfallvollzug eingestellt. Diese führen seit diesem Zeitpunkt zivile Kontrollen im gesamten Stadtgebiet Ludwigshafen durch. Weitere 6 Stellen sollten besetzt werden. Dies hängt jedoch an Faktoren wie Schaffung der entsprechenden Räumlichkeiten ab, die Voraussetzung für die Einleitung eines Stellenbesetzungsverfahrens sind.

- Abfallbehördlicher Vollzug/Ahndung von Verstößen:

Die derzeitige Situation betreffend die Anzahl von illegalen Abfallablagerungen ist auch für uns unbefriedigend und wir sind nach wie vor bestrebt, die Verursacher entsprechend mit Bußgeldern zu belegen. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die Verursacher auch ausfindig gemacht, Zeugen vorhanden sind oder diese bei der Ordnungswidrigkeit direkt beobachtet werden. Gerade in zuletzt genanntem Fall bedarf es eines sofortigen ordnungsbehördlichen Einschreitens. Trotz bisheriger Kontrollfahrten durch den Vollzugsdienst und Meldungen/Feststellungen der WBL-Mitarbeiter ist es schwierig, die Verursacher der illegalen Abfallablagerungen tatsächlich ausfindig zu machen.

Werden in Restabfällen oder auch bei Sperrabfallablagerungen Schriftstücke mit personenbezogenen Daten oder Hinweise auf einen eventuellen Verursacher gefunden, wird selbstverständlich ein abfallrechtliches Verfahren eingeleitet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies nicht zwingend zu einer Bußgeldfestsetzung führt: Verneint der mögliche Verursacher den Tatvorwurf, muss das Verfahren aus Mangel an Beweisen (keine Zeugen, nur Schriftverkehr vorhanden) eingestellt werden. Es kann nicht rechtssicher bewiesen werden, dass der auf den Schriftstücken Genannte die Abfallablagerung tatsächlich selbst vorgenommen und damit die Ordnungswidrigkeit begangen hat. Die Situation ist auch für uns als Vollzugsbehörde/untere Abfallbehörde unbefriedigend und wir sind nach wie vor bestrebt, die Verursacher entsprechend mit Bußgeldern zu belegen. Leider sind diese nicht immer ausfindig zu machen. Solange bleibt lediglich die regelmäßige Beauftragung des WBL mit der Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen.

Wir können jedoch versichern, dass wir jedem Anhaltspunkt nachgehen und in den Fällen, bei denen es Zeugen, Verursacher etc. gibt, auch abfallbehördliche Verfahren einleiten und auch schon eingeleitet haben.

Abfallberatung; unterschiedliche Personengruppen:

Neben der ständig und häufig erfolgenden Abfallberatung und Herausgabe von Broschüren oder Hinweisschreiben (z.B. Sperrabfallbereitstellung) wurde speziell für den Fall der Abfalltrennung ein aktuelles Informationsblatt erstellt, welches in über 20 Sprachen vorliegt und verteilt wird.

Des Weiteren wird über die Öffentlichkeitsarbeit ausreichend über Art und Weise einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung und auch Abfallvermeidung informiert. Auf mangelnde Information der Bürger oder bestimmter Personengruppen kann das Verhalten bzw. das Vorhandensein der zu beklagenden Abfallablagerungen nicht zurückgeführt werden. Nachfolgend nur eine beispielhafte Aufzählung der Maßnahmen/Aktionen:

- ❖ Gezielt in Schwerpunktgebieten Verteilen von Handzetteln „Gartenabfälle und Müll gehören nicht in die Landschaft“, um den illegalen Ablagerungen in der Landschaft entgegenzuwirken.
- ❖ Zudem wird mit dem Projekt „Mehrweg für den Coffee-to-go - Die Pfalz macht mobil gegen Einwegbecher“ eine überregionale Lösung gegen die Verschmutzung, mit to-go-Bechern auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Grünflächen gesucht.
- ❖ weitere Öffentlichkeitsarbeit vor Ort (z.B. mit Flyer in verschiedenen Sprachen...)
- ❖ Weiterführen des Projektes „Schüler klären Erwachsene auf“ vorrangig in Schwerpunktgebieten
- ❖ Aktion Saubere Stadt an den Schwerpunkten auch mit Schulen intensivieren
- ❖ Anbieten von Multiplikatorenschulungen mit Ziel der Verbesserung des Wohnumfeldes im jeweiligen Quartier
- ❖ Aufklärungstreifengänge mit Abfallvollzugsdienst
- ❖ Aktionen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (z.B. Ortsvorstehern, Abfallvollzugsdienst, Bürgerinitiativen...) in Schwerpunktgebieten

Der Ortsbeirat ist einstimmig dafür, dass wie von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, die Grünfläche zu erweitern und mit Sträuchern zu bepflanzen. Die Fläche für die Kleider- und Glascontainer müsste so verkleinert werden, dass nur noch für die Container Platz ist.

Zusätzlich bittet der Ortsbeirat die Verwaltung die Möglichkeit des Aufstellens von Pollern zu prüfen, wenn die Maßnahme mit der Begrünung nicht greift.

zu 8 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Vermüllung rund um die Glas- und Altkleidercontainer auf dem Marktplatz

Die Stellungnahme wird zusammenfassend in TOP 7 vorgetragen.

zu 9 Antrag der GRÜNE/Piraten-Ortsbeiratsfraktion Überprüfung der Verträge mit den beauftragten Firmen für die Grünpflege

Frau Lamm begründet den Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir sind in Zusammenarbeit mit dem Grünbetrieb dabei, die innerstädtischen Wiesen großflächig zu erhalten und zu entwickeln (z.B. Grünzug „östlich Eichenstraße“ , „Ralawäldchen“, Maudacher Bruch u.V m.). Die Umwandlung weiterer Rasenflächen in Wiesen ist geplant. In Mundenheim haben wir die Idee, die Flächen bei der Freizeitanlage zu entwickeln. Es reicht aber oft nicht aus, die Flächen nur in geringeren Abständen zu mähen. Da in vielen Fällen nur ein geringes Potential an Blumensamen vorhanden ist, muss der Boden bearbeitet und Wiesensamen ausgebracht werden.

Die Umstellung der Mahd in verschiedenen Teilen ist ein Prozess, der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Für den Schutz der Insekten und der Artenvielfalt sind vor allem die größeren zusammenhängenden Flächen wichtig. Kleinflächen, wie z.B. Baumscheiben oder schmale Verkehrsinseln betrachten wir eher mit Vorsicht, da hier Fallen entstehen könnten, weil die Insekten beim An- und Abflug durch Kraftfahrzeuge getötet werden. Alle kleinen und mittleren Mahd Flächen katastermäßig zu überprüfen ist ein Aufwand, den die Verwaltung nicht leisten kann. Dennoch sind die Bauleiter sensibilisiert, die Firmen anzuweisen, bestimmte Teilflächen statt 9x/a nur noch 2x/a zu mähen, wo es dem Bauleiter sinnvoll erscheint.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 10 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rückschnitt von Dornen auf Radwegen**

Frau Dr. Metzler begründet den Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Flächen entlang des Radweges befinden sich in verschiedenen städtischen Inhaberschaften und der Deutschen Bahn AG. Für die Wege entlang der DB AG werden wir diese schriftlich auffordern, den notwendigen Rückschnitt zeitnah auszuführen. Dies ist bei Wegen auf dem Gelände der DB AG nicht möglich. Hier liegt es ausschließlich im Ermessen der DB AG, einen Rückschnitt durchzuführen. Die städtischen Grünflächen werden turnusmäßig gepflegt. Eine individuelle Anpassung der Pflege an wechselnde Witterungseinflüsse ist nicht möglich.

Ergänzende Stellungnahme des Bereiches Immobilien:

Zu Punkt 1.:

Es wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Unser Grünbetrieb wurde beauftragt eine Kostenschätzung für den Rückschnitt zu erstellen. Sobald diese dem Bereich Immobilien vorliegt, wird der entsprechende Auftrag für die Rückschnittmaßnahmen erteilt.

Zu Punkt 2.:

Der Radweg vom Vereinsheim der „Munnemer Göckel“ in Richtung Stadtmitte ist bis zu dem Vereinsheim des ESV Ludwigshafen im Eigentum der DB Netz AG. Im Westen grenzt das Bahngelände der DB Netz AG und im Osten die Kleingartenanlage „Schöngewanne“ an den Weg an. Zurzeit wird geprüft, aus welcher Richtung der Bewuchs auf den Weg erfolgt. Sobald dies feststeht, werden die weiteren Maßnahmen festgelegt.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

zu 11 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Tauben im Zedwitzpark

Frau Dr. Metzler begründet den Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadttaubenpopulation im Bereich Zedwitzpark ist hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Bei mehreren Ortsbegehungen in den letzten Wochen, konnten zwischen 10 und 20 Tauben im Park gezählt werden. In der Vergangenheit bis zu 100 Tauben. Nach unseren Erfahrungen liegt die derzeitige Stadttaubenpopulation im Bereich Zedwitzpark jedoch bei ca. 50- 60 Tauben.

Zur Reduzierung der Taubenpopulation ist grundsätzlich das Futterangebot maßgebend. Die Bevölkerung wird durch Flyer und/oder Plakate, die an betroffenen Bereichen verteilt bzw. angebracht werden, entsprechend aufgeklärt.

Die aktuellen Verschmutzungen durch Kot sind jedoch auf Singvögel zurückzuführen. Diese ernähren sich von den vorhandenen Früchten im Park und halten sich auf den Bäumen über der Außenbestuhlung vom Hofgut auf.

Frau Ortsvorsteherin Simon berichtet von einer Ortsbegehung mit Frau Bindert wegen der Pflege des Parkes, bei dem sie von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht wurde, dass immer wieder tote vergiftete Tauben aufgefunden wurden. Dies darf nicht geduldet werden und sie fordert auf, dies zu melden und entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, entsprechende Schilder (auch mehrsprachig) aufzustellen. Die Vergiftungen sollen gemeldet werden. Zudem begrüßt der Ortsbeirat, Gipseiern in die Nester der Tauben zu legen.

**zu 12 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkmarkierungen in der Krügerstraße**

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Überprüfung wird in Form einer Einweisung mit 2-15 Straßenverkehrsbehörde stattfinden.

Inwiefern diese im Bestand nachmarkiert, abgeändert oder ergänzt werden zeigt die Vorortbesichtigung.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Eine Einweisung hat mittlerweile am 21.07.2020 stattgefunden. Die Markierungen in der Krügerstraße zwischen Maudacher Straße und Marsstr. werden auf beiden Straßenseiten angepasst und mit zusätzlicher Beschilderung ergänzt. Die restliche Krügerstraße bleibt unverändert.

**zu 13 Antrag der GRÜNE/Piraten-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung der Einbahnstraße für Fahrradverkehr in der Wilhelminenstraße
und Vorschlag für weitere Einbahnstraßen**

Frau Lamm begründet den Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer ist bereits wie folgt geplant:

- Wasgaustraße zwischen Fürstenstraße und Maudacher Straße
- Wilhelminenstraße zwischen Rheingönheimer Straße und Dorisstraße
- Treidlergasse
- Entenstraße
- Osterlachstraße

Die Öffnung erfolgt im zweiten Halbjahr 2020.

Die Maßnahme wird begrüßt und wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Punkte-Spieler in Mundenheim**

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Bezug auf die Stellungnahme vom Bereich Öffentliche Ordnung kann die Steuerverwaltung bestätigen, dass Unterhaltungsspielgeräte bei uns anzumelden sind. Dieser Pflicht kommen die Aufsteller auch nach und melden uns die Inbetriebnahmen, Änderungen usw..

Aufgabe der Steuerverwaltung ist die Abgabenerhebung, hier: Vergnügungssteuererhebung für Unterhaltungsspielgeräte. Die Inbetriebnahme dieser Geräte wird, wie oben bereits ausgeführt, von den jeweiligen Aufstellern entsprechend angezeigt bzw. gemeldet. Wie bereits vom Bereich Ordnung dargelegt, bedarf es keiner gesonderten Genehmigung.

Die Steuererhebung wäre auch unabhängig einer Zulässigkeit einer Aufstellung vorzunehmen, d.h. selbst „illegal“ aufgestellte bzw. betriebene Geräte würden der Besteuerung unterliegen und müssten bzw. würden auch entsprechend besteuert werden.

Ein Unterhaltungsspielgerät wird allgemein ohne weitere Unterscheidung (Punktspielgerät oder anderes) pauschal mit einem Betrag von 25,00 Euro/Monat besteuert. Da eine Unterscheidung für die Steuererhebung nicht relevant ist, wird eine „Geräteart“ auch nicht ermittelt bzw. erfasst. Daher liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl von Punktespielgeräten vor.

Da etwaige Kontrollen bezüglich einer Einhaltung von Verlusten oder einer maximalen Spieldauer nicht zu den Aufgaben der Steuerverwaltung gehören und daher von 2-112 auch nicht durchgeführt werde, liegen uns hierüber auch keine Informationen vor.

Von der Gaststättenabteilung wird lediglich die Aufstellung von Geldspielgeräten genehmigt.

Punkteautomaten sind sogenannte Unterhaltungsgeräte. Diese werden lediglich bei der Steuerverwaltung angemeldet. Auskünfte über die Voraussetzungen der Anmeldung, die Aufstellungsorte sowie die Anzahl der Geräte kann daher nur die Steuerverwaltung erteilen. Der KVD und die Gaststättenabteilung überprüfen im Rahmen von Gaststättenkontrollen, ob mehr als die erlaubten 6 Freispiele gewonnen werden können.

Sofern an den Punkteautomaten eine Geldauszahlung stattfindet, handelt es sich um illegales Glückspiel und somit um eine Straftat. Die Zuständigkeit liegt dann bei Polizei und Staatsanwaltschaft.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 15 Anfrage der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Spielplatz Schillerschule**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Standort, an dem ein altes Spielgerät stand und durch ein Neues ersetzt wurde, kann nicht mehr genutzt werden. Der Bereich Gebäudewirtschaft wird in diesen Sommerferien an der Stelle eine Fluchttreppe bauen, so schreibt es der Brandschutz vor.

Das Spielgerät wurde bereits neben das Forum in der Schillerschule versetzt. Jetzt folgen noch Fallschutzarbeiten, dann kann das Spielgerät wieder in Betrieb genommen werden.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 16 Anfrage der GRÜNEN/ Piraten-Ortsbeiratsfraktion
Veranstaltungen von Vereinen und Schaustellern in den Sommermonaten**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Ludwigshafen ist sich der wegfallenden Existenzgrundlage für die Schausteller*innen und der schwierigen Lage der Vereine bewusst. Die Durchführung einer Veranstaltung (Kerwe) ist jedoch abhängig von den gültigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die aktuellen Bestimmungen sind der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO), vom 19. Juni 2020, die am 24. Juni in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft tritt, zu entnehmen. Danach sind unter bestimmten Bedingungen Veranstaltungen im Freien mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. In diesem Zusammenhang wird auf die Zuständigkeit der Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH verwiesen.

Stellungnahme der LUKOM:

Die LUKOM steht mit dem Schaustellerverband Pfälzer Bund und einer Reihe von Schaustellern hinsichtlich der aktuellen Situation in Kontakt. Die aktuelle Pandemie und die Wirkung der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes werden mit großer Besorgnis aufgenommen. Die gültigen Hygieneauflagen machen aus unserer Sicht aktuell den Betrieb von Schaustellerangeboten nicht nur schwer umsetzbar, sondern ermöglichen vor allem kaum einen wirtschaftlichen Betrieb von (Schausteller-)Veranstaltungen in Ludwigshafen bzw. im öffentlichen Raum. So ist auch die aktuelle Einschätzung des Schaustellerverbandes. Diese Einschätzung wird regelmäßig anhand aktueller Vorgaben der jeweils gültigen Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes neu überprüft. Man muss zudem darauf hinweisen, dass auch die stationär tätigen Gastronomen mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben und das Schaffen von Konkurrenzsituationen konzeptionell zu vermeiden wäre.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.08.2020

Bettina Voges
Schriftführerin

Anke Simon
Vorsitzende